

Preisblatt Wärmelieferung

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wärme aus der
Heizzentrale der Gemeindewerke Bovenden



Preisstand: 01.01.2022 | Gültig bis 31.12.2022 im Gebiet "Am Steffensberg" in Bovenden

Fernwärmepreis		brutto	netto
Arbeitspreis (AP)	in Cent/kWh	7,76	6,52
Emissionspreis (EP)	in Cent/kWh	1,45	1,22
Leistungspreis (LP)	in Euro/kWh/Monat	2,42	2,03
Grundpreis (GP)	in Euro/Jahr	254,41	213,79

Die vorgenannten Bruttopreise sind inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Steuern und Abgaben sowie der Kosten der Netznutzung.

Grundlage für die Fernwärmepreise sind nachfolgende Preisgleitklauseln zur Berechnung des Arbeits-, Emissions-, Leistungs- und Grundpreises. Eine Preisgleitklausel berücksichtigt Veränderungen von verschiedenen statistischen Indizes, deren aktuelle Werte zur Berechnung herangezogen werden. Eine Preisanpassung, die sowohl Preissenkungen als auch Preiserhöhungen bedeuten kann, erfolgt jährlich zum 01. Januar eines Kalenderjahres gem. nachstehenden Preisgleitklauseln.

Formel für Arbeitspreis:

$$AP = AP_o \times \left(0,17 + 0,61 \times \frac{B}{B_o} + 0,22 \times \frac{F}{F_o} \right)$$

Formel für Emissionspreis:

$$EP = 1,0 \times EP_o \times \frac{nEHS}{nEHS_o}$$

Formel für Leistungspreis:

$$LP = LP_o \times \left(0,14 + 0,63 \times \frac{L}{L_o} + 0,23 \times \frac{I}{I_o} \right)$$

Formel für Grundpreis:

$$GP = GP_o \times \left(0,14 + 0,63 \times \frac{L}{L_o} + 0,23 \times \frac{I}{I_o} \right)$$

Zur Verdeutlichung der Indizes werden im Folgenden die einzelnen Komponenten der Klauseln erläutert und auf die Bezugsquelle hingewiesen (*Basisjahr der Indizes aus Fachserie 17 Reihe 2: 2015 = 100; Basisjahr für Fachserie 16 Reihe 4.3: 2020 = 100*):

B	=	83,5	aktueller Wert
B _o	=	79,4	Basiswert Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer
F	=	96,2	aktueller Wert
F _o	=	91,5	Basiswert Fernwärmepreisindex

L	=	101,3	aktueller Wert
L _o	=	92,9	Basiswert Lohnindex
I	=	106,8	aktueller Wert
I _o	=	101,5	Basiswert Investitionsgüterindex

AP = Für das Abrechnungsjahr gültiger Arbeitspreis

AP_o = Basiswert Arbeitspreis von 6,25 Ct/kWh

EP = Für das Abrechnungsjahr gültiger Emissionspreis

EP_o = Basiswert Emissionspreis von 1,016 Ct/kWh

nEHS = Für das Abrechnungsjahr gültiger CO₂-Preis von 30,00 EUR/t CO₂

nEHS_o = Basiswert CO₂-Preis von 25,00 EUR/t CO₂

LP = Für das Abrechnungsjahr gültiger Leistungspreis

LP_o = Basiswert Leistungspreis von 1,90 EUR/kWh/Monat

GP = Für das Abrechnungsjahr gültiger Grundpreis

GP_o = Basiswert Grundpreis 200,00 EUR/Jahr

B	=	Index des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 640, Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr
B _o	=	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017
F	=	Index des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 642, Fernwärme mit Dampf und Warmwasser. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr
F _o	=	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017
L	=	Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 1.1, laufendes Kennzeichen D. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr
L _o	=	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017
I	=	Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr
I _o	=	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017